



Fachbereich/Eigenbetrieb Finanzen
Verfasser/in Sina Conti
Vorlage Nr. 121/2022
Datum 07.06.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Anhörung	21.06.2022	
Ortschaftsrat Haagen	öffentlich-Anhörung	21.06.2022	
Ortschaftsrat Hauingen	öffentlich-Anhörung	21.06.2022	
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	30.06.2022	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	07.07.2022	

Betreff:

Abschluss der Jahresrechnung 2021- Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2022

Anlagen:

- Anlage 1: Ermächtigungsübertragungen Verwaltungsbudgets
- Anlage 2: Überträge Investitionen
- Anlage 3: Übersicht Steuern und zweckgebundene Zuweisungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt das vorläufige Ergebnis 2021 zur Kenntnis.
2. Die Restmittel aus der Budgetabrechnung werden gemäß Anlage 1 genehmigt.
4.602.692,46 €

3. Bei den Investitionen werden Einnahmeansätze für verschiedene Zwecke gemäß Anlage 2 übertragen.

-1.723.009,21 €

4. Die Grunderwerbsmittel für das Zentralklinikum sollen vollständig übertragen werden.

21.762,76 €

5. Bei den Investitionen (Anlage 2) werden folgende Beträge abweichend von ihrer ursprünglichen Bestimmung übertragen:

- a. Die Restmittel der Maßnahme „Rosenfelspark, Erneuerung Spielplatz“ (21.480,43 €) sowie anteilige Restmittel „Spielplätze, Erneuerung Spielgeräte allg.“ (38.519,57 €) sollen für die Erneuerung des Spielplatzes „Krake“ verwendet werden.

6. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass folgende Investitionsmittel kraft Gesetz nach § 21(1) GemHVO übertragen werden:

Laufende Maßnahmen und abgeschlossene, noch nicht abgerechnete, Maßnahmen

26.337.098,12 €

Saldo 3. bis 6. (Anlage 2, Investitionen)

24.614.088,91 €

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Begründung

Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung. Prioritäre Maßnahmen:

Begründung:

1. Vorläufiges Ergebnis 2021 (Planabweichungen):

Das Jahr 2021 wird deutlich besser abschneiden, als geplant. Derzeit wird beim ordentlichen Ergebnis mit einer Verbesserung von 7,7 Millionen Euro gerechnet. Abweichungen ergeben sich noch nach der Verbuchung der Abschreibungen sowie der Auflösung von Sonderposten.

Planabweichungen 2021:

Ergebnisrechnung 2021		Finanzrechnung 2021	
Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen laufende Verwaltung	Auszahlungen laufende Verwaltung
+6,1 Mio. €	-1,6 Mio. €	+5,4 Mio. €	-1,3 Mio. €
Ordentliches Ergebnis	+7,7 Mio. €	Zahlungsmittelüberschuss lfd. Verw.:	+6,7 Mio. €
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
		-3,1 Mio. €	-2,6 Mio. €
		Saldo aus Investitionstätigkeit:	-0,4 Mio. €
		Einzahlungen Kredite	Auszahlungen ordentliche Tilgung
		+8,1 Mio. €	+1,5 Mio. €
		Saldo aus Finanzierungstätigkeit:	+6,6 Mio. €
		Änderung Finanzierungsmittelbestand:	+12,9 Mio. €

Mehreinnahmen ergeben sich bei den Zuweisungen vom Land. Ursächlich dafür sind v.a. die Förderung für die Fahrradstraße (+150.000 Euro teilweise vom Bund), Ersatz für Kita-gebühren aufgrund coronabedingter Schließung (+200.000 Euro), VHS (+65.000 Euro) und Musikschule (+43.000 Euro). Geringere Zuschüsse als geplant ergeben sich aufgrund von Verschiebungen im Projektablauf beim Sanierungsgebiet „Lauffenmühle-Areal“ (-373.000 Euro). Bei den Zuweisungen von Übrigen Bereichen werden Mehreinnahmen von knapp 380.000 Euro verbucht, welche größtenteils durch Rückzahlungen bei den Kindertagesstätten externer Träger aufgrund zu hoher Vorauszahlungen an einzelne Einrichtungen durch die Stadt (+280.000 Euro) sowie die Förderung der Seniorenarbeit für Quartiersimpulse (80.000 Euro) zustande kommen. Bei den Verwaltungsgebühren wird ein Minus von rund 1,3 Millionen Euro prognostiziert, welches sich größtenteils auf geringere Baugebühren beim Zentralklinikum zurückführen lässt. Des Weiteren sind bei den Benutzungsgebühren Mindererträge in Höhe von 1,03 Mio. Euro zu verzeichnen. Hier spiegeln sich in vielen Bereichen die Auswirkungen der Corona-Pandemie wider. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass es in einigen Bereichen auch entsprechende Minderaufwendungen gibt. Ausschlaggebend sind v.a. folgende Bereiche: Volkshochschule (-308.000 Euro), Anschlussunterbringung (-290.000 Euro), Parkgebühren (-169.000 Euro), Kitagebühren (-155.000 Euro), Märkte (-85.000 Euro) sowie Sporthallen (-57.000 Euro). Höhere Benutzungsgebühren sind bei der Feuerwehr (+50.000 Euro), bei den Gemeindestraßen (+45.000 Euro) und bei der Vermessung (+88.000 Euro) zu verbuchen. Ebenfalls höhere Erträge ergeben sich bei den Mieten und Pachten (+101.000 Euro) sowie bei den Erträgen aus Verkauf (+122.000 Euro). Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten wird ein Plus von rund 363.000 Euro erwartet. An dieser Stelle sind die Erträge meist schwer zu kalkulieren, da es sich in vielen Fällen um Rückzahlungen aus bereits abgeschlossenen Altjahren oder Schadensersatzansprüche handelt. Zu bedenken ist darüber hinaus, dass dem in vielen Fällen auch entsprechende Mehraufwendungen gegenüberstehen. Mehrerträge ergeben sich darüber hinaus auch bei den Erstattungen vom Land (934.000 Euro). Ursächlich sind vor allem die Erstattungen für die Coronatestkits, es gilt jedoch auch hier zu bedenken, dass auch erhebliche Mehraufwendungen entstanden sind. Nicht eingegangen ist eine anteilige Altlastenbeteiligung beim Lauffenmühle-Areal in Höhe von 300.000 Euro, welche jedoch in den Finanzplan des Haushaltsplans 2022 aufgenommen wurde. Die Bußgelder liegen rund 856.000 Euro unter Plan, da die mobilen Geschwindigkeitsmessgeräte zeitweise nicht zur Verfügung standen. Höhere Erträge, die jedoch nicht zahlungswirksam sind, ergeben sich durch die Auflösung von Wertberichtigungen (Beglichene Forderungen, die bereits abgeschrieben waren: rd. 770.000 Euro). Mehrerträge sind darüber hinaus durch die Gewinnabführung des Betriebszweiges Stadtgrün (+ 177.000 Euro) sowie durch die Beteiligung an Regio Data (+ 66.000 Euro) entstanden.

Die Aufwendungen liegen rund 1,6 Mio. Euro unter den Planansätzen.

Die Bewirtschaftungskosten liegen rund 790.000 Euro unter den Planansätzen. Dies liegt auch daran, dass der Ansatz für die Altlastenentsorgung auf dem Lauffenmühle-Areal in Höhe von 300.000 Euro im Jahr 2021 nicht benötigt wurde. Hinzu kommen an dieser Stelle Mittel für die Umsetzung der Ergebnisse aus der Substanzanalyse des Werksareals (600.000 Euro), welche bisher nur teilweise verwendet wurden. Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass dieses Projekt investiv verbucht werden muss, sodass die bereitgestellten Mittel teilweise nach 2022 übertragen werden müssen. Zudem wurden im Haushalt 2022 weitere Mittel für das Sanierungsgebiet „Lauffenmühle-Areal“ zur Verfügung ge-

stellt. Aufgrund des pandemiebedingt eingeschränkten Mensabetriebs an Schulen und dem parallelen Wechsel des Caterers, kam es in diesem Bereich zu Einsparungen in Höhe von rund 200.000 Euro.

Minderaufwendungen sind darüber hinaus bei den Personalkosten (1,48 Mio. Euro), aufgrund nicht besetzter Stellen, zu verzeichnen. In vielen Fällen, insbesondere im Straßenbau, haben sich Maßnahmen jedoch nur verschoben, was abermals zu hohen Ermächtigungsübertragungen führt, wodurch ein Großteil der Liquidität aus dem guten Jahresergebnis gebunden bleibt und somit nicht für neue Investitionen eingesetzt werden kann. Dem gegenüber stehen wesentliche Mehraufwendungen bei der Bauunterhaltung im Bereich Hochbau (+609.000 Euro) und bei der Grün- und Baumpflege (+462.000 Euro). Erhebliche Mehraufwendungen sind zudem für die Beschaffung von Covid-Tests angefallen (rund 892.000 Euro), welche jedoch vom Land erstattet werden. Ebenfalls höher als veranschlagt, sind die Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmaterial im Multimediabereich (+450.000 Euro), welche jedoch über die Soforthilfe Corona bzw. den Digitalpakt abgedeckt sind. Deutlich höhere Kosten sind bei den Betriebskostenzuschüssen der externen Kitas entstanden, derzeit liegt das Minus bei rund 809.000 Euro. Zu bedenken ist jedoch, dass dem teilweise auch Erträge aus Rückzahlungen zu viel geleisteter Betriebskostenzuschüsse entgegenstehen. Zudem ist hier auch der Ausgleich der entgangenen Elternbeiträge während der Kitaschließungen (ca. 400.000 Euro) enthalten, welcher ebenfalls zumindest anteilig vom Land ausgeglichen wurde. Aufgrund höherer Gewerbesteuererhöhungen ergibt sich auch bei der Gewerbesteuerumlage ein Mehraufwand (+132.000 Euro). Hinzu kommen Forderungsabschreibungen in Höhe von rund 938.000 Euro sowie Kursverluste aus Schweizer-Franken-Darlehen in Höhe von 364.000 Euro, welche jedoch beide nicht zahlungswirksam sind.

Bei den veranschlagten Investitionseinzahlungen liegt das Ergebnis 3,07 Mio. Euro unter dem Plan. Insbesondere Grundstücksverkäufe wie „Brombach-Ost“ (-3,9 Mio. Euro), „Am Stammbachgraben“ (-2,23 Mio. Euro), „Nordstadtentwicklung“ (-1,7 Mio. Euro) oder auch „Am Soormattbach“ (-1,15 Mio. Euro) konnten in 2021 nicht abgewickelt werden. Hinzu kommen nicht eingegangene Zuschüsse wie z.B. die Schulbauförderung für die Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule (-1,84 Mio. Euro). Die entgangenen Einzahlungen wurden im Haushaltsplan 2022 erneut veranschlagt. Dem entgegen stehen Einzahlungen, für welche Restmittel vorgesehen waren, wie z.B. die übrigen Grundstückserlöse im Baugebiet „Belist“ (2,95 Mio. Euro). Hinzu kommen nicht geplante Einzahlungen wie die Rückzahlung einer Ausleihung an den EB Stadtwerke (3 Mio. Euro).

Bei den Investitionsauszahlungen wurden rund 2,65 Mio. Euro weniger ausgegeben, als veranschlagt waren.

Im Grundstücksverkehr kam es bei Ansätzen in Höhe von 760.000. Euro zu Mehrauszahlungen von rund 2,33 Mio. Euro. Zuzüglich zu den Planansätzen standen Ermächtigungsübertragungen von 1 Mio. Euro zur Verfügung. Ursächlich für die Mehrauszahlungen waren v.a. Erschließungsbeiträge im Baugebiet Belist (rund 400.000 Euro).

Neben Planansätzen in Höhe von ca. 17,13 Mio. Euro standen zusätzlich rund 19,87 Mio. Euro aus Ermächtigungsübertragungen für Baumaßnahmen zur Verfügung. Der Mittelab-

fluss liegt bei rund 13,04 Mio. Euro, somit ergibt sich eine Planabweichung von ca. 4,09 Mio. Euro. Im Hochbau wurden rund 4,5 Mio. Euro weniger, im Tiefbau rund 657.000. Euro mehr ausbezahlt. Bei den sonstigen Baumaßnahmen sind Minderauszahlungen in Höhe von 253.000 Euro entstanden. In Kombination mit den Vorjahresresten führt die Planabweichung erneut zu erheblichen Überträgen.

Die Kreditermächtigung in Höhe von 6,5 Mio. Euro aus dem Haushalt 2020 wurde im November 2021 in Anspruch genommen. Bei den Auszahlungen in Höhe von rund 1.618.667 Euro handelt es sich lediglich um eine Umschuldung, die sich auch wieder bei den Einzahlungen findet. Die Tilgungsleistung liegt abzüglich dieser Umschuldung bei 689.482 Euro. Die Planabweichung von rund 91.000 Euro lässt sich vor allem dadurch erklären, dass die Neuaufnahme von 6,5 Mio. Euro schon zu Beginn 2021 eingeplant war, aber erst im November 2021 erfolgt ist. Dazu kommt, dass die Tilgungsleistungen für die CHF-Darlehen aufgrund der tatsächlichen Währungskurse in 2021 um rund 18.000 Euro unter der Planung liegen.

2. Verwaltungsbudgets (Anlage 1):

Die Überträge liegen leicht über denen des Vorjahres. Aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde weitestgehend auf pauschale 50% Überträge bzw. auf einen 100% Übertrag im Globalbudget Kultur verzichtet. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurden bereits in einigen Bereichen Mittel gekürzt unter der Voraussetzung, dass noch nicht abgeschlossene oder zeitlich verzögerte Projekte bzw. Maßnahmen mit Restmitteln fortgeführt werden können.

In einigen Bereichen, wie z.B. bei der Seniorenarbeit, bei der Schuldigitalisierung oder für die Inklusion an Schulen stehen noch zweckgebundene Fördermittel zur Verfügung, welche entsprechend übertragen werden müssen. Zudem sollen sowohl bei den Kindergärten, als auch beim Tiefbau erhebliche Mittel für ausstehende Maßnahmen übertragen werden, wofür Deckungsmittel aus der Gesamtdeckung notwendig sind. Entsprechende Ausführungen sind der Anlage eins zu entnehmen. Weitere Schwerpunkte liegen bei verschiedenen Digitalisierungsmaßnahmen innerhalb der Verwaltung sowie im Bereich Umwelt- und Klimaschutz.

Die Übertragungsquote aus den Verwaltungsbudgets liegt bei 77 % (Vorjahr 72%).

Ermächtigungsübertragungen				
	Verwaltungsbudgets	Investitionsausz.	Investitionseinz.	Gesamt
2021	4.602.692,46	26.337.098,12	1.723.009,21	29.216.781,37
2020	4.686.338,96	22.392.376,91	3.684.397,00	23.394.318,87
2019	4.166.223,49	19.783.652,73	4.526.536,52	19.423.339,70
2018	4.386.290,66	20.071.688,65	9.541.800,53	14.916.178,78
2017	3.424.377,04	14.760.200,80	5.360.000,00	12.824.577,84
2016	2.405.684,10	7.251.898,75	0,00	9.657.582,85
2015	3.272.895,15	8.528.372,89	0,00	11.801.268,04
2014	4.408.330,49	8.006.479,16	0,00	12.414.809,65
Schnitt	3.919.104,04	15.891.471,00	3.104.467,91	16.706.107,14

3. Investive Einzahlungen

Im Rahmen der Evaluierung des NKHR im Jahr 2016 wurde in der Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung, analog der Regeln aus der früheren Kameralistik, der Übertrag von Investitionseinzahlungen ermöglicht. Nach § 21 (1) GemHVO bleiben die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen, deren Eingang sicher ist, bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgt stets eine Abwägung, welche noch nicht eingegangenen Einzahlungen neu geplant werden bzw. für welche sich stattdessen ein Übertrag anbietet.

Bei den in Anlage 2 zum Übertrag ausgewiesenen Maßnahmen, konnte während der Haushaltsplanung nicht vorhergesagt werden, welche Einzahlungen bis zum Jahresende 2021 noch eingehen werden. Demzufolge konnten diese nicht erneut veranschlagt werden. Die im Jahr 2022 zu erwartenden Einzahlungen sollen entsprechend übertragen werden.

4. Grunderwerbsmittel

Aufgrund eines Tauschvertrages für die Kreisstraße kann beim Zentralklinikum zusätzliche Grundsteuer anfallen. Zu diesem Zweck sollen die verbleibenden Restmittel übertragen werden.

5./6. Laufende investive Baumaßnahmen

Deutlich unter den Ansätzen wird der Straßenbau beim Zentralklinikum realisiert werden können. Die Einsparung in Höhe von 900.000 Euro war schon zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2022 bekannt und konnte somit bereits in die Berechnung der freien Liquidität miteinbezogen werden. Ebenfalls zurückgegeben werden nicht mehr benötigte Mittel für „Hochwasserschutz Haagen 1, Markgrafenstraße“ (208.289,19 Euro) sowie den Aicheleknotten (133.324,56 Euro). Die Zuständigkeit für die Mobilitätsdrehzscheibe Brombach inkl. Parkplatz wurde mit der Vorlage 257/2021 auf die Stadtwerke übertragen. In diesem Zuge kann ein Großteil der zur Verfügung gestellten Mittel (797.853,03 Euro) zurückgeführt werden, da die zugehörigen Einzahlungen aus der Beteiligung der Schöpflin Stiftung sowie verschiedene Fördergelder direkt bei den Stadtwerken vereinnahmt werden. Auch dieser Sachverhalt wurde bereits im Haushalt 2022 berücksichtigt. Im Jahr 2017 wurden 300.000 Euro für die Sanierung des Vorderhauses Guter Hirte zur Verfügung gestellt, welche bisher nur teilweise verausgabt wurden. In den folgenden Jahren waren stets nur Beträge im mittelfristigen Finanzplan enthalten. Derzeit werden verschiedene Optionen zur Sanierung erörtert. Grundlage für eine Sanierung ist jedoch in jedem Fall ein Ausweichquartier, welches nach dem Auszug des Waldorfkindergartens in der Neumattschule zur Verfügung stehen würde. Aufgrund des zeitlichen Ablaufes werden die Restmittel derzeit nicht benötigt. Sobald die offenen Fragen geklärt sind und die Umsetzung des Projektes mittelfristig ansteht, werden neue Mittel im Haushaltsplan bereitgestellt. Grundsätzlich binden die hohen Restmittel zunehmend Liquidität, die der Stadt an anderer Stelle nicht zur Verfügung steht. Es wird daher in passenden Fällen dazu

übergegangenen Mittel schneller zurückzuführen und bei tatsächlichem Bedarf neu anzu-melden.

Bei verschiedenen Maßnahmen wurden die Ansätze überzogen, da sich der Zeitablauf der Projekte verändert hat. Auf einen Ausgleich der Maßnahmen im Jahr 2021 wurde jedoch verzichtet, stattdessen wird der jeweilige Fehlbetrag entsprechend im Jahr 2022 gesperrt. Diese Vorgehensweise wurde gewählt, um die bisher zur Verfügung gestellten Mittel nicht zu erhöhen, da es sich nicht um Mehrkosten in den Projekten insgesamt, sondern lediglich um eine zeitliche Verschiebung handelt. Darunter fallen die Ausgleichsmaßnah-men „Am Soormattbach“ (-24.712,85 Euro) sowie die Maßnahme „Neugestaltung Am Hebelpark“ (-29.316,23 Euro).

Die laufenden oder noch nicht abgerechneten Baumaßnahmen benötigen keine Geneh-migung durch den Gemeinderat, da sie kraft Gesetz weiter zur Verfügung stehen.

Die GemHVO-Doppik führt hierzu in § 21 (1) folgendes auf:

„Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen nach § 3 Nummern 18 und 19, deren Eingang sicher ist, bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.“

Peter Kleinmagd
Stadtkämmerer